

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gartzke SPD**
vom 05.02.2002

Gesamtkosten der Fachhochschule in Ansbach

Ich frage die Staatsregierung:

Nachdem nun offensichtlich die Gesamtbaumaßnahme Fachhochschule Ansbach fertiggestellt ist, frage ich die Staatsregierung, wie hoch waren die Gesamtkosten der Baumaßnahmen und der sonstigen Einrichtungen wie EDV-Ausstattung und Bibliothek und welche Kosten wurden hierfür übernommen vom Bund, dem Freistaat Bayern und der Stadt Ansbach?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
vom 15.03.2002

Das Bauvorhaben „Fachhochschule Ansbach: Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen“ (Kap. 15 34 Tit. 730 01) dient der Verwirklichung von 1000 flächenbezogenen Studienplätzen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags hat am 2.7.1997 für diese Maßnahme Gesamtbaukosten in Höhe von bis zu 100 Mio. DM genehmigt.

Für die Studiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Energie- und Um-

weltsystemtechnik und den Ergänzungsstudiengang Fachkommunikation Technik/Information und Multimedia wurden mittlerweile die Gebäude der ehemaligen Hindenburg-Kaserne umgebaut und einzelne Neubauten errichtet.

Die angestrebten 1000 flächenbezogenen Studienplätze sind baulich vorhanden, aber noch nicht vollständig eingerichtet. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Bislang wurden ca. 90 Mio. DM Baumittel ausgegeben.

Für die Beschaffung von beweglicher Ersteinrichtung (Einrichtung aller Räume einschließlich Bibliothek sowie DV-Ausstattung) sind 14,99 Mio. DM, für die Beschaffung des Büchergrundbestandes 3,297 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel wurden bislang in Höhe von ca. 8 Mio. DM von der Fachhochschule abgerufen. Der Restbetrag wird der Fachhochschule in der erforderlichen Höhe im Zuge des weiteren Ausbaus zugewiesen werden.

Solange für die Baumaßnahme keine Schlussabrechnung erfolgt ist und solange die Ersteinrichtung und der Büchergrundbestand nicht vollständig beschafft sind, kann die Höhe der Gesamtkosten der Baumaßnahme und der sonstigen Einrichtungen noch nicht abschließend beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der geplante Kostenrahmen eingehalten wird.

Der Bund erstattet im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes 50 % der Gesamtkosten einschließlich der Kosten für Ersteinrichtung und Büchergrundbestand.

Die Stadt Ansbach leistete gem. § 2 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und dem Freistaat Bayern einen Zuschuss in Höhe von 5 Mio. DM zur Errichtung „ihrer“ Fachhochschule.